

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Eckhardt Fichelmann

Mitglieder

Klaus Augustat

Roberto Augustat

Oliver Borat

Manfred Schade

Beatrice Schmitt-Schröder

Sabine Schürer

Jan-Phillip Tadsen

Armin Taubenheim

Andrea Thiele

Hans-Peter Biemann

Jörg Rettig

Andreas Stoecker

Dirk-Egbert Unger

Thomas Dolejs

Gäste

Kathrin Haese

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Jessica Ohms

Jörg Rußbült

Olaf Steinberg

Gäste:

Wolfgang Blasko
Marina Schmuhl

Seniorenbeirat
Gleichstellungsbeauftragte

Dietmar Merseburger
1 Einwohner

Bauhofsleiter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2025
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über Angelegenheiten der Stadt
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2025 BV-892-2025
 - 8.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-856-2025
 - 8.3 Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberg BV-877-2025
 - 8.4 Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Schwimmsteges an der Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberger Burg BV-862-2025
 - 8.5 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 BV-887-2025
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
- 12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Fichelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder, die Gäste und die Bürgermeisterin.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fichelmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schade fragt, warum der Antrag der WfS nicht auf der Tagesordnung steht. Laut Herrn Fichelmann ist dieser falsch adressiert und sollte zunächst in den Ausschüssen beraten werden. Sofern dies erfolgt ist, wird er auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Die Tagesordnung wird mit 14 Zustimmungen und 1 Gegenstimme bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht der Bürgermeisterin über Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin hält Ihren Bericht, welcher dem Protokoll beigefügt ist.

6 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

7 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Herr Schade bittet um den Sachstand zur Anfrage der WfS zur 30-Zone in der Leonard-Frank-Straße und Am Berge.

Laut Frau Haese liegt die Angelegenheit noch zur Bearbeitung beim Landkreis.

Herr Tadsen nimmt Bezug auf den Bericht der Bürgermeisterin und bittet um weitere Ausführung zur Schulsozialarbeiterin der KGS, welche in Trägerschaft durch die Stadt, neu besetzt werden soll.

Frau Haese erklärt dazu, dass die Annahme, die Stadt müsse 1/3 der Kosten tragen, falsch war. Für die Stadt fallen keine Kosten an. Die Kosten werden zu 50% vom Landkreis übernommen und zu 50% gefördert.

Herr Doléjs fragt nach dem Sachstand zur Brücke Sternberger Burg. Frau Haese erklärt, dass es sich um den Außenbereich handelt. Eine Klärung steht noch aus.

Des Weiteren fragt Herr Doléjs, ob die neuen Straßenlampen in Sternberger Burg die gleichen Standorte haben wie die alten.

Herr Rußbült führt dazu aus, dass die Lampen in der Bützower Chaussee an den selben

Standorten errichtet werden und die Lampen innerhalb der Ortslage so aufgestellt werden, dass die Bereiche gefahrlos begangen oder befahren werden können.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2025 **BV-892-2025**

Herr Taubenheim berichtet über die Beratung im Finanzausschuss. Die Gründe für den Nachtragshaushalt wurden bereits im Bericht der Bürgermeisterin benannt. Im Einzelnen handelt es sich um Investitionen im Bereich KITA – Erhöhung der Kosten, Museum - Eigenanteil, FFw – Reparaturkosten für TLF 3000 aufgrund von Lieferverzögerungen bei dem neuen Fahrzeug und andere kleinere Investitionen.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.

8.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände **BV-856-2025**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) üben die Mitglieder der Wahlorganisationen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V). Gemäß § 14 Abs. 1 LKWO M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevorsteher kann für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen.

Auf der Bürgermeisterberatung vom 10. April 2025 wurden die Aufwandsentschädigungen ausführlich diskutiert. In den vergangenen Jahren konnte man deutlich erkennen, dass die Bereitschaft im Wahlvorstand mitzuarbeiten immer geringer wurde. Zur Sicherstellung der Wahldurchführung in den einzelnen Gemeinden, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit aber unerlässlich. Auf der Bürgermeisterberatung wurde sich auf einen Satz von 60,00 Euro für den Vorsitzenden und 50,00 Euro für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes geeinigt und für die einzelnen Gemeinden und Städte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	3	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.

**8.3 Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberg
BV-877-2025**

Beschluss:

Die Stadt Sternberg beschließt den Abbruch und den Neubau einer Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberg, über die Warnow – Sagsdorfer Brücke. Der Neubau umfasst eine Fahrspur je Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 1.700.000,00 Euro brutto (inkl. Planungs- und Bauüberwachungskosten, Vermessungskosten, Umweltplanung, Schadstoffgutachten, Baugrundgutachten, Baukosten) (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt:

Die Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberg, überquert die Warnow. Die Brücke ist eine wichtige Verbindung zu den Dörfern Sagsdorf, Groß Görnow, Klein Görnow und Sülten etc.

Der Bauart und Bauweise nach zu urteilen, ist die Brücke vermutlich ca. 100 Jahre alt. Es handelt sich um eine Brücke als offener Rahmen. Im Zuge von durchgeführten Bauwerksprüfungen wurde festgestellt, dass die Brücke als offener Rahmen Betonabplatzungen aufweist, mit freiliegender stark korrodiertem Bewehrung. An mehreren Stellen weist die Brücke Risse mit starken Aussinterungen auf.

Der Beton ist an einigen Stellen stark durchfeuchtet, brüchig und frostgeschädigt. Die Kragarme weisen Abplatzungen auf, mit freiliegender und rostender Bewehrung. Bei den Widerlagerwänden ist der Spritzbeton teilweise abgeplatzt, durchfeuchtet und mit Ausblühungen versehen. Bei den Flügeln ist gleiches Schadbild zu verzeichnen. Der Stützungskörper aus Beton ist stellenweise gebrochen. Die Gründung ist teilweise unterspült. Die Fugen zwischen den Elementen sind offen und führen zu Durchfeuchtungen an den darunterliegenden Bauteilen. Das Absturzgeländer entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Die Korrosionsbeschichtung des Geländers weist mechanische Beschädigungen auf. Aufgrund dieser und vieler weiterer Mängel, ist die Bestandsbrücke durch einen Neubau zu ersetzen. An dem Brückenbauwerk sind im Laufe der Jahrzehnte Schäden entstanden, die nicht mehr reparabel sind. Das Ergebnis für einen Neubau steht auch in Übereinstimmung mit einer abgelaufenen normativen Nutzungsdauer von Betonbrücken von ca. 100 Jahren.

Eine in 2020 durchgeführte Brückenprüfung ergab die Zustandsnote 2,9. Das bedeutet, die Brücke befindet sich in einem noch ausreichenden Bauwerkszustand. Die Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt, die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung mit Folgeschäden ist mittelfristig zu erwarten. Im Zuge eines Neubaus soll eine neue Stahlbetonplatte mit entsprechender Geometrie hergestellt werden. Der gesamte Baukörper soll komplett zurückgebaut werden, inklusive der Widerlager bis zur Sohlenbefestigung. Die erforderlichen Planungsleistungen umfassen den Rückbau und Neubau des Gesamtobjektes, sowie die erforderlichen Straßenanbindungsarbeiten. Auf Grund der Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro MIV für die stadteigene Straße und Brücke zwischen Groß Görnow und Klein Görnow, wäre ein weiteres Zusammenarbeiten mit dem Planungsbüro MIV sinnvoll.

Die Stadt Sternberg verfolgt das Ziel, eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur zu erhalten. Ein Wegfall der Verbindung würde eine Möglichkeit der Warnowquerung auf die Brücke Sternberger Burg – Groß Görnow beschränken und dadurch erhebliche verkehrliche Belastungen auf anderen Straßen mit sich ziehen. Dieses würde negative Umwelteffekte mit sich bringen. Eine neue Brücke soll robust, wirtschaftlich und unterhaltungsarm konstruiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.

8.4 Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Schwimmsteges an der Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberger Burg **BV-862-2025**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Neubau eines Schwimmsteges an der Brücke zwischen Groß Görnow und Sternberger Burg, über der Warnow. Der Neubau umfasst die Lieferung und Montage eines Schwimmsteges, inkl. statischer Unterlagen, die Errichtung einer sanitären Einrichtung, die Erstellung eines Baugrundgutachtens und die Lieferung und Aufstellung von Beschilderungen.

(Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt:

Das Amt Sternberger Seenlandschaft ist reich an Gewässern und Wäldern. Natursportlern soll die Möglichkeit gegeben werden, dass der Reichtum der Natur aktiv erlebt werden kann. Zur Sportausübung im Freien, ist auch der Schutz und die Erhaltung der Natur von

Bedeutung.

Die Warnow als Fließgewässer bietet die Möglichkeit, Kanusport oder Paddelsport auszuüben. Die aktuelle Ein- und Aussetzstelle an der Warnowbrücke in der Gemarkung Stadt Sternberg, Flur 15, Flurstück 38/1 wird vom derzeitigen Eigentümer geduldet. Regulär wird diese Ein- und Aussetzstelle als Entkrautungsstelle genutzt. Um zukünftigen möglichen Konflikten aus dem Wege zu gehen, soll eine neue Kanu - Ein- und Aussetzstelle auf dem Grundstück, Gemarkung Groß Görnow, Flur 1, Flurstück 137/0 geschaffen werden. Dieses vorgesehene Grundstück befindet sich derzeit auch nicht im Eigentum der Stadt Sternberg, jedoch steht die Stadt Sternberg in Verhandlungen mit den Eigentümern. Inwiefern die Stadt das Grundstück Gemarkung Groß Görnow, Flur 1, Flurstück 137/0 pachtet oder erwirbt, ist noch nicht vollständig geklärt.

Der geplante Schwimmsteg soll in Anlehnung an die Schwimmstege im Ortsteil Sternberger Burg oder an der Sagsdorfer Brücke, errichtet werden, sodass dieser sich den täglichen Wasserständen anpassen kann. Hierzu wurde das Projekt für eine LEADER Förderung ausgewählt und es werden max. 26.199,34 Euro gefördert. Auch soll eine sanitäre Einrichtung als Trockentoilette errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	1	2

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.

8.5 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 **BV-887-2025**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024, zu bestellen.

Sachverhalt:

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft hat, ist eine Nachbeauftragung für das Wirtschaftsjahr 2024 empfehlenswert. Die Prüfer haben sich umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke angeeignet und Bedenken gegen eine erneute Beauftragung bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.

9 Sonstiges

Keine Anfragen.

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Fichelmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.23 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Protokollführung:

Eckhardt Fichelmann

Katja Fregien-Blank